

Gottesbeweise

Gottesbeweise sind die rationale, also nicht auf explizite (Wort-)Offenbarung gestützte, in logischen Schritten entfaltete Begründung der Behauptung eines personalen, welttranszendenten Absoluten. Geschichtlich reichen sie auf die philosophische Theologie der griechischen Denker (Vorsokratiker, Aristoteles, Platonismus) zurück, werden in der christlichen Philosophie der Väter (Augustinus) und der Scholastik (Anselmus von Canterbury, Thomas von Aquin) entfaltet und bilden einen Brennpunkt des philosophischen Denkens der Neuzeit (Descartes, Leibniz, Deutscher Idealismus) und der neuscholastischen Systematik der letzten hundert Jahre und zeigen gleichzeitig manche neuen, erfahrungsbetonten Ansätze im außer-scholastischen Denken (Blondel, Ebner, Marcel, Lévinas).

Kirchliche Lehre: Die Möglichkeit natürlicher Gotteserkenntnis wird in der Schrift ausdrücklich gelehrt (Weish. 13,1-9; Röm. 1,18-20; Act. 17,27) und von der kirchlichen Tradition durchweg gehalten. Das Lehramt definiert auf dem I. Vaticanum, daß "Gott, Ursprung und Ziel aller Dinge, mit dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen sicher erkannt werden kann" (DS 3004). In dieser Definition ist die Möglichkeit der Gottesbeweise, als logischer Strukturierung rationaler Gotteserkenntnis, virtuell enthalten (cf. auch 3538). Doch wird zugleich die psychologische Notwendigkeit der Offenbarung betont, um die Gotteserkenntnis "allen leicht, sicher und irrtumsfrei" (3005) zugänglich zu machen.

Bedeutung: Die Gottesbeweise sind für die Theologie wichtig, da sie die Existenz und Wesenseigenschaften ihres Subjekts, Gottes, und damit die Berechtigung der Theologie selbst, unterbauen. Obwohl die Überzeugung des einzelnen vom Sein Gottes (Gott) auf einer impliziten, vielfältig vermittelten Gotteserfahrung und -erkenntnis aufruht, geht die Bedeutung der Gottesbeweise auch für den Glauben des einzelnen über die Funktion einer nachträglichen Rechtfertigung, Sicherung und Klärung des ohnehin Geglaubten hinaus, da sie, besonders in der pluralistischen, vor- und zugleich nachchristlichen säkularisierten Situation der Gegenwart, die existentielle Frage nach Gott zu stützen, die Erkenntnis vom Sein Gottes positiv aufzubauen und gegen agnostische und atheistische Einwände zu schützen vermögen. Jede Glaubensverkündung ohne rationale Sicherung des Gottesglaubens entbehrt ihres Fundaments und bleibt daher dem Hörer ideologieverdächtig.

Struktur: Die Gottesbeweise gehen von einem allgemein erkennbaren, innerweltlichen Faktum aus, verweisen dieses als wesentlich bedingt und schließen daraus auf die Existenz eines Unbedingten als seines notwendigen Grundes zurück. Das Schlußprinzip, das vom Bedingten zum Unbedingten vermittelt, etwa das metaphysische Kausalitätsprinzip, daß jedes Kontingente eine Ursache habe, ist durch sich selbst einsichtig. Diese Einsichtigkeit beruht, erkenntnistheoretisch, auf der impliziten Einsicht in Absolutheit, welche schon der Erkenntnis

der Bedingtheit des innerweltlichen Faktums ermöglichend zugrundeliegt, also auf der hintergründigen Erscheinung des Unsichtbaren im Sichtbaren (Röm. 1,20), und der transzendentalen Konstituiertheit menschlichen Geistes durch das Absolute. Daher verfügt der Beweis nicht, wie von den Reformatoren oder in der Dialektischen Theologie befürchtet, ^{eigenmächtig} über Gott, sondern expliziert nur mit der von Gott gegebenen Vernunft die in aller endlichen Vermittlung unmittelbare und vom Menschen unkonstituierbare Gegenwart Gottes. Aufgrund dieser Unmittelbarkeit in aller Vermittlung können die Gottesbeweise, besonders jene aus der Struktur menschlichen geistigen Wirkens, ~~erfahrungsnah~~ als rational aufweisende, das hintergründig Erscheinende thematisierende Analysen der Erfahrung durchgeführt werden. Aufgrund ihrer Vermitteltheit erreichen sie jedoch nie die unwidersprechliche Eindrücklichkeit einer unmittelbaren Anschauung und belassen daher dem Menschen die Freiheit der Zustimmung.

Arten: Das Absolute kann vom menschlichen Geist nur als in sich subsistierende Verwirklichung reiner Vollkommenheit, nämlich aus ihrem Begriff und Wesen nicht auf den endlichen Bereich beschränkter, also inhaltlich rein positiver und damit ursprünglich unendlicher Vollkommenheit erfaßt werden. Reine Vollkommenheiten sind aber entweder die universalen, jedem Seienden zukommenden transzendentalen Bestimmungen von Sein, Einheit, Wahrheit, Gutheit oder die zwar nicht universalen, ^{ebenso} doch inhaltlich keinerlei Negativität einschließenden geistigen Vollkommenheiten von Erkennen, Wollen, Freiheit, Liebe und Glückseligkeit.

a) Den transzendentalen Seinsbestimmungen entsprechen aber, da ihre endliche Verwirklichung von ihrem ursprünglichen unbegrenzten Wesen getragen ist, Abhängigkeitsrelationen des endlichen Bedingten vom unbedingten Unendlichen; so ist etwa das Endliche nur insofern gut oder schön, als es am Wesen des Guten oder Schönen als solchen teilhat. Diese im Endlichen gegenwärtige ontologische Differenz von ursprünglich unendlichem Wesen und endlicher Verwirklichung begründet Erkenntnisprinzipien, die den Rückschluß vom Endlichen auf das Unbedingte als Grund tragen. (1) Grundlegend ist das metaphysische Kausalitätsprinzip, das besagt, daß jenes, was faktisch Sein hat, aber aus seinem Wesen auch nicht sein könnte (→ Kontingenz), eine hinreichende Ursache seines Seins hat. Als Grund des kontingenten Seienden als solchen kann die hinreichende Ursache nicht selbst kontingent, muß also absolut, nämlich in sich selbst gründendes und subsistierendes Sein sein. ^(Aristoteles) Dieser Beweis kann, wie in den fünf Wegen des Thomas von Aquin, je nach dem Ausgang von Potentialität, Veränderlichkeit (modern: Seinszuwachs in der Evolution), substantieller Kontingenz, Kontingenz des finalen Wirkens des Endlichen usw. variiert werden. Dabei bleibt jedoch die Frage nach der hinreichenden Wirkursache gleich. Als Ausgangspunkt für diesen "kosmologischen Beweis können neben Fakten alltäglicher Erfahrung auch naturwissenschaftliche Fakten dienen; doch beweisen Entropie, Evolution etc. allein aus sich noch keinen absoluten Grund. (2) Das Finalitätsprinzip besagt, daß das Ziel eines Strebens ontologisch früher als und grundlegend für dieses Streben, nämlich seine Ziel-

ursache ist. Alles Streben nach unbegrenztem Sein, Leben, Schönheit usw. - explizit im menschlichen Geist, implizit in jedem endlichen Streben - setzt also als seinen Zielursprung die unbegrenzte, in sich subsistente Wirklichkeit dieser Vollkommenheiten, im ^(Platon) "runde die reine Gutheit voraus". (3) Das Prinzip von der Priorität der Einheit vor der Vielheit (die ja selbst aus vielen begrenzten Einzelnen besteht) läßt alles Zusammengesetzte und Relationale als sekundäre Verwirklichung der Einheit auf das unbedingte Eine und Einfache als Möglichkeitsgrund zurückführen (Plotinos). (4) Die verschiedenen Wesensstufen von endlicher (realer oder möglicher) Vollkommenheit (etwa Sein, Leben, Geist) weisen auf unendliche, durch sich selbst bestimmte Vollkommenheit als Urbild und ontologischen wie gnoseologischen Maßstab ihrer Stufung; denn qualitative Stufung ist wesentlich Annäherung an ein Höchstes (Platon). Diese Priorität der einfachen, unbezüglich in sich selbst ruhenden und evidenten Vollkommenheit vor jeder ihrer besonderen, damit abgeleiteten Verwirklichungen (Participation) begründet das Prinzip der Exemplarursächlichkeit. - Ein Beweis der Existenz Gottes aus dem bloßen Begriff Gottes (\rightarrow ontologischer Gottesbeweis), nämlich der Schluß von der in der Definition Gottes eingeschlossenen Notwendigkeit seiner Existenz auf seine reale Existenz ist, worin Thomas von Aquin und Kant übereinstimmen, ungültig; doch intendiert Anselms von Canterbury Beweis ("Proslogion" 2-3) den Aufweis, daß menschliches Denken als solches in einer impliziten Uerkenntnis absoluten Seins gründet.

- b) Die Gottesbeweise, die auf den letzten Möglichkeitsgrund menschlichen geistigen Wirkens reflektieren, sind zunächst systematisch bedeutsam, da im Geist, ohne Rückgriff auf Fakten äußerer Empirie, die ontologische Struktur von endlichem Sein überhaupt offenbar wird. Sodann sind sie existentiell bedeutsam, da die Struktur geistigen Wirkens jedem in sich selbst erfahrbar ist, diese Beweise also im eigenen Inneren überprüfbar und ^{direkt} ~~und~~ ^{angeeignet} werden können. (1) Geistiges Wirken in Erkennen und Wollen ist konstituiert durch den unmittelbaren Vorgriff auf letzte, allumfassende Einheit oder das einfache Eine schlechthin. Dieser Bezug auf das Eine ermöglicht jede Problemlösung und jedes Urteil, da alles Erkennen das Vielfältige auf das Eine hin durchsichtig macht und darin verstehend synthetisiert. Der Bezug auf das Eine schlechthin ermöglicht, sodann, die Einheit menschlichen Wollens in der Vielfalt seiner Strebungen sowie die Freiheit des Willens, da dieser gegenüber allen endlichen Gütern frei wird, indem er sie auf das eine umfassende und transzendente Ziel hin bezieht und so relativiert. (2) Im geistigen Erkennen erscheint der Vorgriff auf das Unbedingte ^{näherhin} als Bezug auf unbeschränktes Sein (Maréchal, Rahner) und, als Ursprung dieses Vorgriffs, als Konstituiertheit des Erkennens aus dem selbstevidenten Licht absoluter Wahrheit. ^(Augustinus) Weiterhin spiegelt sich die Unbedingtheit von Sein und Wahrheit in der Absolutheit der Urteilssetzung, die unbedingte und unbeschränkte Geltung für den jeweiligen Urteilsgehalt beansprucht. Wahrheit oder Sein sind dabei für den geistigen Akt transzendental konstitutiv, gehen aber nicht als

bloße Idee oder apriorische Form im Geist auf, da der Geist auch sich selbst und seinen Akt unter dem Maßstab von Wahrheit und Sein beurteilt und darin als begrenzt, suchend und fehlbar erkennt, damit aber Sein und Wahrheit als von ihm verschieden, ihm vorausliegend weiß. (5) Im menschlichen Wollen zeigt sich zunächst die unbegrenzten Fülle von Wirklichkeit als Zielgrund des Grundstrebens (Blondel). Sodann schließt jede Erfahrung von Sinn, verdichtet im Lebenssinn, die Einsicht in unbedingte, in sich subsistierende Gutheit ein, an der der Mensch durch eine sich transzendierende Bejahung teilzuhaben berufen ist. Weiterhin beruht Freiheit auf einem unbedingten, sie bindenden und darin begründenden Anspruch, der den Menschen über jede endliche Anhänglichkeit erhebt. Auch die unbedingte Würde des Sittengesetzes (Kant) kann letztlich nur in unbedingter Selbstbegründung des Guten, also nicht im endlichen Menschen allein, gründen. Ebenso setzt gerechte Vergeltung des Guten und Bösen, oder die endgültige Durchsetzung des Guten, wie sie als Forderung in der Würde und Verpflichtungskraft des Sittlichen eingeschlossen ist, ein wissendes, gerechtes Absolutes voraus. In der unbedingten Verpflichtung durch das Gute, wie sie im Wissen um Verantwortung oder im Gewissen erfahren und eingesehen ist, spricht sich die Gegenwart des den Menschen unbedingt beanspruchen können, also selbst willenhaften, damit personalen Guten aus. Schließlich werden in Glück und Liebe das absolut Liebenswürdige, das selbst nur Liebe sein kann, miterfahren, wie auch Gemeinsamkeit in Vertrauen und Liebe einen die Partner umfassenden, fürsorgenden gemeinsamen absoluten Grund offenbart.

Da die Gottesbeweise an Sprache gebunden sind, also begrifflich und vergegenständlichend verfahren müssen, ist nicht nur ihre ständige Rückbindung an äußere und innere Erfahrung deutlich zu machen, sondern auch die Begrenztheit der Form menschlicher Rationalität und Sprache zu reflektieren und somit der Beweis in das offenbare, doch unfaßbare Geheimnis Gottes hin zu übersteigen (→ Analogie, negative Theologie).

Lit.: E.H. Gilson, *God and Philosophy*, New Haven 1941; J. Maritain, *Approaches to God*, New York 1954; M.R. Holloway, *An Introduction to Natural Theology*, New York 1959; T.C. O'Brien, *Metaphysics and the Existence of God*, Washington 1960; *L'existence de Dieu*, Tournai 1961; J.F. Anderson, *Natural Theology*, Milwaukee 1962; E. Coreth, *Metaphysik*, Innsbruck² 1964; G. Siegmund, *Naturordnung als Quelle der Gotteserkenntnis*, Berlin 1965; A. Plantinga (ed.), *The Ontological Argument*, Garden City - New York 1965; J. Seiler, *Das Dasein Gottes als Denkaufgabe*, Luzern 1965; D. Henrich, *Der ontologische Gottesbeweis*, Tübingen² 1967; Kl. Riesenhuber, *Existenzerfahrung und Religion*, Mainz 1968; Qu. Huonder, *Die Gottesbeweise*, Stuttgart 1968; A. Kenny, *The Five Ways*, (1969), Notre Dame 1980; H. Knudsen, *Gottesbeweise im Deutschen Idealismus*, Berlin 1972; H. Ogiermann, *Sein zu Gott*, München 1974; W. Brugger, *Summe einer philosophischen Gotteslehre*, München 1979 (Lit.!!); J.F. Donceel, *The Searching Mind*, Notre Dame - London 1979; B. Lakebrink et al., *Quinque*

sunt viae, Città de Vaticano 1980; Thomas von Aquin, Die Gottesbeweise in der "Summe gegen die Heiden" und der "Summe der Theologie", hgg. v. H. Seidel, Hamburg 1982; W. Kasper, Der Gott Jesu Christi, Mainz 1982, 92-150; B. Weissmahr, Philosophische Gotteslehre, Stuttgart 1983.